



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Oktober 2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 16.10.2014

Betreff: mündliche Anfrage von Herrn Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013

TOP: Ö 4.1

Vorlage: VI/2014/00158

Fragestellung:

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte zu Seite 197, wie ein Rückgang von Straßenbaumaßnahmen zu begründen sei, da dieser doch sehr fragwürdig erscheint.

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenbaumaßnahmen selbst sind nicht rückläufig, vielmehr die Antragstellung. Das äußert sich z. B. bei Großbaustellen wie dem Stadtbahnprogramm. Hier wird z. B. nur eine Anordnung erteilt. Dennoch sind viele Versorgungsträger an dieser Baumaßnahme beteiligt. Die Versorgungsträger selbst müssen keinen eigenen Antrag stellen.

Die Formulierung „Rückgang der Straßenbaumaßnahmen“ in der Produktbeschreibung wird gestrichen. Die Kennzahl wird nach Abschluss des Haushaltjahres 2014 für die Folgejahre entsprechend angepasst.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister